



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/016
--

Sitzungsdatum 18.12.2018

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 18.12.2018, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Förderprogramm "Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW; hier: Heimat-Preis
- 2 Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege
- 3 Aufstellung der Spielpläne für die Theaterspielzeit 2019/2020
- 4 Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Guido Peters

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Pfarrer Sebastian Walde

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert

Görtz

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leo Schreinemacher

sachkundige Bürger

Herr Anastasios Mitkas

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der sachkundige Bürger Guido Peters vom Vorsitzenden in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Förderprogramm "Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen" des Ministeriums Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW; hier: Heimat-Preis

Wie bereits in den Ratssitzungen am 20.06.2018 sowie am 26.09.2018 erläutert, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ ins Leben gerufen. Bis 2022 stehen rund 150 Millionen Euro zur Verfügung, um Projekte und Initiativen vor Ort zu fördern.

Das Förderprogramm besteht aus den fünf Elementen *Heimat-Scheck*, *Heimat-Preis*, *Heimat-Werkstatt*, *Heimat-Fonds* und *Heimat-Zeugnis*.

Eine Säule des Programms ist die Auslobung des *Heimat-Preises*. Das Land NRW stellt kreisangehörigen Kommunen 5.000,00 € als Preisgeld zur Verfügung. Der *Heimat-Preis* kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen verliehen werden.

Die Landesregierung stellt das Preisgeld zur Verfügung; die Organisation und Veranstaltung der Preisvergabe obliegt der Kommune.

Für die Auslobung des *Heinsberger Heimat-Preises* ist ein Ratsbeschluss notwendig, in dem die Preiskriterien festgelegt werden. Im ersten Jahr wird seitens der Landesregierung kein Thema festgelegt. Insofern kann die Stadt Heinsberg hier selber Vorgaben für förderungswürdige Projekte beschließen.

Verwaltungsseitig werden folgende Vorgaben/Ziele vorgeschlagen:

- Als Thema für den *Heimat-Preis* 2019 wird „Ehrenamtliche Arbeit im Quartier“ definiert. Hierbei sollen Projekte gefördert werden, die den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Quartiere untereinander stärken und insbesondere die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger als „Heinsberger“ steigern.
- Teilnehmen können Vereine oder Privatpersonen (*juristische oder natürliche Personen*), die ein Projekt oder eine Initiative bis zum 31.07.2019 umgesetzt haben.
- Einzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Ausgangslage, Aufgabenstellung und Ergebnis/Fertigstellung.

- Beigelegt werden können: Presseartikel, Fotos oder Skizzen zur Vorher-/Nachher-Darstellung.
- Bewerbungsfrist: bis 31.07.2019
- Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor.
- Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen.
- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Empfangs anlässlich der Weihnachtsmarkteröffnung 2019 durch den Bürgermeister.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Heinsberg an dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ beteiligt und für das Jahr 2019 den *Heinsberger Heimat-Preis* mit dem Thema „Ehrenamtliche Arbeit im Quartier“ auslobt. Dabei werden die Ziele entsprechend der Darstellung in der Verwaltungsvorlage festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege

Die Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Randerath, beantragt zu den Kosten für die Restaurierung der Haustür nach den Vorgaben eines Gutachters des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland - einen Zuschuss aus Denkmalflegemitteln. Die Kosten für die Restaurierung belaufen sich auf insgesamt 13.685,00 €.

Die Maßnahme wurde mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – abgestimmt und ist förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2018) soll der Zuschuss an den Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 € nicht überschreiten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 2.500,00 € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Aufstellung der Spielpläne für die Theaterspielzeit 2019/2020

Gemäß § 7 der Satzung der Kulturgemeinde beschließt der Schul- und Kulturausschuss auf Vorschlag des Gesamtvorstandes der Kulturgemeinde den Theaterspielplan für die Saison 2019/2020.

Der vom Gesamtvorstand am 26.11.2018 beratene Spielplanvorschlag war der Einladung beigelegt. Wie schon in den letzten Spielzeiten praktiziert, werden wieder zwei Theaterstücke je Abonnementreihe angeboten.

Beschluss:

Der vom Gesamtvorstand vorgeschlagene Spielplan für die Theaterspielzeit 2019/2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2015/2016 ist die kreisweite Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten vom 15.12.2015 in Kraft getreten. Der Schul- und Kulturausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 21.10.2015 beraten und den Abschluss der Vereinbarung einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung am 17.09.2018 wurde u.a. thematisiert, dass die Schließung von Hauptschulen dazu führe, dass oftmals für diese Schulform keine wohnortnahe Beschulungsmöglichkeit mehr bestehe. Für die noch im Kreis Heinsberg verbliebenen Schulträger der Haupt-

schulen (Stadt Wegberg, Stadt Erkelenz, Stadt Hückelhoven, Stadt Heinsberg mit auslaufender Hauptschule nur noch bis zum Schuljahresende 2018/2019) bedeutet dies, dass diese gemäß § 4 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) und den Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VVzSchfkVO) nach dem Schulträgerprinzip auch Fahrkosten zu tragen haben für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz außerhalb dieser Gemeinde/Stadt haben.

Um dieser Problematik zu begegnen, wurde in der Sitzung des „Runden Tisches“ zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung angeregt, zu prüfen, die am 15.12.2015 geschlossene Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten in § 1 um das Schulangebot „Hauptschulen“ zu ergänzen.

Die Verwaltung ist bei der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Änderung der Vereinbarung sinnvoll ist, um die Kosten der Schülerbeförderung für Hauptschüler kreisweit gerecht auf die Wohnortkommunen zu verteilen.

Der Entwurf einer entsprechenden Neufassung war der Einladung beigefügt.

Beschluss:

Der Neufassung der geschlossenen Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Krichel

Klems